



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 214 899 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.06.2002 Patentblatt 2002/25

(51) Int Cl.7: **A47B 95/04**, H01R 25/14

(21) Anmeldenummer: **01118315.9**

(22) Anmeldetag: **27.07.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **REHAU AG + Co**
95111 Rehau (DE)

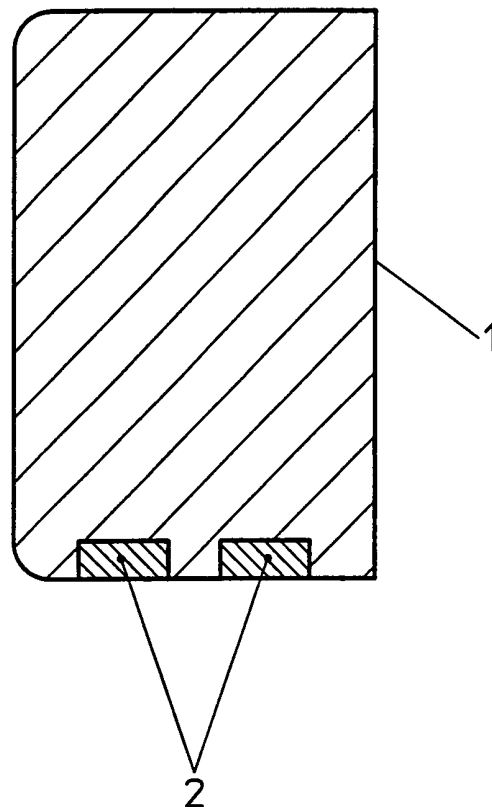
(72) Erfinder:
• **Albig, Andreas**
95111 Rehau (DE)
• **Graf, Frank**
95111 Rehau (DE)

(30) Priorität: **27.07.2000 DE 20012989 U**

(54) **Profilleiste**

(57) Die Erfindung betrifft eine Profilleiste für den Einsatz in der Möbelindustrie zur Abdeckung von Stirnkanten, wobei diese durch Kleben entweder vollflächig mit den Stirnkanten verbunden sind oder mittels eines auf der Rückseite angeordneten stegartigen Ansatzes in einem in den Stirnseiten angeordneten Falz eingearbeitet sind. Die Profilleiste ist dadurch gekennzeichnet, dass sie aus einem nicht leitfähigen Werkstoff besteht, in dem mindestens ein Leistenkern aus einem leitfähigen Werkstoff angeordnet ist und dieser an wenigstens einer Seite zugänglich ist.

Fig. 2



EP 1 214 899 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Profilleiste für Möbel, dessen sichtbare Stirnflächen mit einer umlaufenden Abdichtung versehen sind.

[0002] Stirnflächen von Möbelplatten werden vielfach mit Kantenabdeckungen aus Kunststoff oder Metall versehen, oder mit folienartigen Kantenbändern umleimt.

[0003] Die Kantenabdeckungen aus Kunststoff oder Metall kommen vorzugsweise bei Tischplatten zum Einsatz, wobei diese auf ihrer Rückseite einen stegartigen Ansatz aufweisen, der in eine in den Stirnseiten angeordnete Falz eingearbeitet wird. Um die sägerauhen Stirnkanten abzudecken, weisen die Kantenabdeckungen einen annähernd T-förmigen Querschnitt auf. Damit wird zum einen verhindert, dass Feuchtigkeit in den aus Pressspan bestehenden Kern eindringen kann und zum anderen wird der Platte ein entsprechendes ästhetisches Aussehen gegeben.

[0004] Ausgehend von dem Vorgenannten, besteht die Aufgabe der Erfindung darin, eine Profilleiste der eingangs genannten Art anzugeben, die einerseits einen Kantenschutz gewährleistet und andererseits die Möglichkeit besteht, über diese Profilleiste elektrische Geräte anzuschließen.

[0005] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, dass die Profilleiste aus einem nicht leitfähigen Werkstoff besteht, in dem mindestens ein Leistenkern aus einem leitfähigen Werkstoff angeordnet ist und dieser an wenigstens einer Seite zugänglich ist. Der Leistenkern aus einem leitfähigen Werkstoff kann vollständig vom nichtleitenden Werkstoff umgeben sein, wobei der Zugang zum Leistenkern als kanalartige Öffnung ausgebildet ist. Zur Sicherung der kanalartigen Öffnungen gegen Eindringen von Feuchtigkeit können diese mittels federbelasteter Abdeckelemente verschlossen werden.

Die Leistenkerne können aus elektrisch oder optisch leitfähigem Werkstoff bestehen. Bei der Verwendung von elektrisch leitfähigen Werkstoffen sind zwei Leistenkerne in der Profilleiste angeordnet.

[0006] Diese können versetzt oder parallel zueinander innerhalb oder nebeneinander liegend an der Unterseite der Profilleiste angeordnet sein. Die elektrischen Verbraucher, beispielsweise eine Lampe, können über einen entsprechenden Adapter mit der Profilleiste verbunden werden.

Die Stromversorgung der Leistenkerne kann beispielsweise bei Anwendung an einer Tischplatte über ein entsprechend gestaltetes Tischbein realisiert werden.

Bei Verwendung der Profilleiste an einer Arbeitsplatte, beispielsweise von Küchen, kann die Stromversorgung über entsprechende Anschlüsse im darunterliegenden Korpus erfolgen.

Vorzugsweise werden die Leistenkerne mit einer Niederspannung beaufschlagt.

Durch die erfindungsgemäße Ausbildung der Profilleiste besteht die Möglichkeit, ohne den Einsatz zusätzli-

cher Verlängerungen, die elektrischen Geräte an jeder Stelle der mit der Profilleiste versehenen Platte einzusetzen. Die Erfindung beschränkt sich nicht nur auf die Anwendung als Profilleiste für den Einsatz an Arbeits- und Tischplatten. Sie kann auch in anderen Bereichen angewandt werden, so kann beispielsweise die Profilleiste an den Unterseiten von Möbelüberbauungen, wie Hängeschränke, im Bad- und Küchenbereich eingesetzt werden.

[0007] Anhand eines Ausführungsbeispiels soll die Erfindung näher beschrieben werden.

[0008] Es zeigen:

Figur 1: Schnitt durch die Profilleiste mit innenliegenden Leistenkernen

Figur 2: Schnitt durch die Profilleiste mit an der Unterseite angeordneten Leistenkernen.

[0009] In der Figur 1 ist eine Profilleiste 1 beispielsweise zur Anbringung an einer Tischplatte dargestellt. Die Profilleiste 1 besteht aus einem nicht elektrisch leitfähigen Werkstoff, vorzugsweise aus PVC oder PC. In diesen sind versetzt zueinander zwei elektrisch leitfähige rechteckige Leistenkerne 2 eingesetzt.

[0010] Diese sind über die kanalartigen Öffnungen 3 mit der Unterseite der Profilleiste 1 verbunden und bestehen aus einem flexiblen Kupferband. Leistenkerne 2 und Öffnungen 3 verlaufen durchgehend über die gesamte Länge der Profilleiste 1. Die erfindungsgemäße Profilleiste 1 wird umlaufend mit der Stirnkante der Tischplatte verleimt. Die Stromzuführung erfolgt durch Kabel über ein entsprechend ausgebildetes Tischbein. Die elektrisch leitfähigen Leistenkerne werden vorzugsweise mit einer Niederspannung beaufschlagt.

[0011] Über einen Adapter, dessen Steckverbinder in die kanalartigen Öffnungen 3 eingeführt werden, wird der elektrische Kontakt zu einer entsprechenden Lampe hergestellt. Die Lampe kann über eine kurze Leitung mit dem Adapter verbunden sein oder der Lampenfuß ist gleichzeitig als Adapter ausgeführt. Der Adapter bzw. die Lampe kann nun an jeder beliebigen Stelle der Tischplatte verwendet werden.

[0012] In der Figur 2 ist eine Profilleiste 1 aus nicht elektrisch leitendem Material dargestellt, an dessen Unterseite parallel zueinander zwei elektrisch leitende Leistenkerne 2 angeordnet sind. Die Leistenkerne 2 sind von der Unterseite der Profilleiste 1 her frei zugänglich.

[0013] Die Herstellung des elektrischen Kontaktes von der Stromzuführung, beispielsweise zu einer Lampe wird ebenfalls durch einen Adapter realisiert. Dieser kann bei der Profilleistenausführung zwei federbelastete Kontakte aufweisen, die beim Aufstecken mit den an der Unterseite der Profilleiste 1 freiliegenden Seiten der Leistenkerne 2 in Berührung treten.

Patentansprüche

1. Profilleiste (1) für den Einsatz in der Möbelindustrie zur Abdeckung von Stirnkanten, wobei diese durch Kleben entweder vollflächig mit den Stirnkanten verbunden sind oder mittels eines auf der Rückseite angeordneten stegartigen Ansatzes in einem in den Stirnseiten angeordneten Falz eingearbeitet sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Profilleiste (1) aus einem nicht leitfähigen Werkstoff besteht, in dem mindestens ein Leistenkern (2) aus einem leitfähigen Werkstoff angeordnet ist und dieser an wenigstens einer Seite zugänglich ist.
2. Profilleiste nach Schutzanspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Leistenkern (2) aus dem leitfähigen Werkstoff vollständig vom nichtleitfähigen Werkstoff umgeben ist und der Zugang zum Leistenkern (2) als kanalartige Öffnungen (3) ausgebildet ist.
3. Profilleiste nach Schutzanspruch 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die kanalartigen Öffnungen (3) über federbelastete Abdeckelemente verschließbar sind.
4. Profilleiste nach Schutzanspruch 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Leistenkern (2) aus einem elektrisch leitfähigen Werkstoff besteht.
5. Profilleiste nach Schutzanspruch 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Leistenkern (2) aus einem optisch leitfähigen Werkstoff besteht.

35

40

45

50

55

Fig. 1

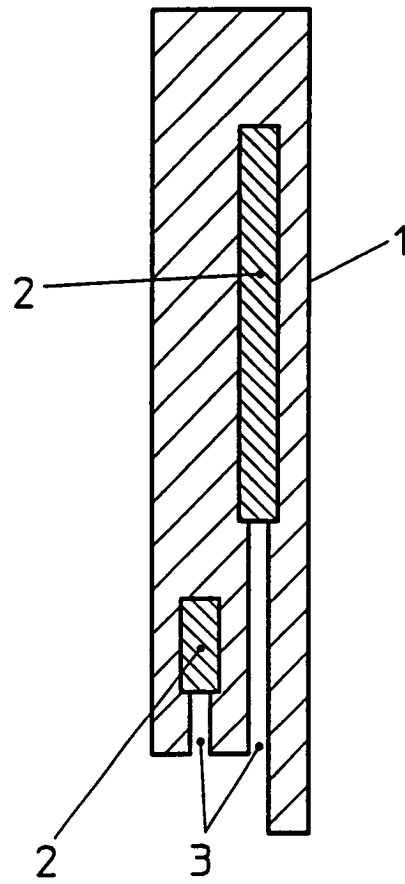


Fig. 2

